

◆ Was wird mit der Bildungsprämie gefördert?

Mit dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten und geförderten Programm der Bildungsprämie soll die individuelle berufliche Weiterbildung von erwerbstätigen Personen gefördert werden. Die Bildungsprämie besteht aus zwei Komponenten: Prämiengutschein und Spargutschein. Beide Komponenten können kumuliert genutzt werden.

Prämiengutschein: Prämiengutscheine richten sich an geringverdienende Erwerbstätige. Die Zuwendung beträgt 50 % der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren bis maximal 500,00 €, wenn mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil geleistet wird. Der Prämiengutschein kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden.

Spargutschein: Unabhängig vom Einkommen können Erwerbstätige eine Entnahme aus dem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz zu Weiterbildungszwecken tätigen, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren.

◆ Wer kann den Prämien- und Spargutschein in Anspruch nehmen?

Der Prämien- und Spargutschein richtet sich an Erwerbstätige.

Dies schließt folgende Personengruppen ein:

- Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub oder Elternzeit sowie Berufsrückkehrer/innen
- geringfügig Beschäftigte (ohne andere Hauptbeschäftigung)
- mithelfende Familienangehörige, die im Betrieb eines Familienmitglieds unentgeltlich tätig sind und für die keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden (ohne andere Hauptbeschäftigung)
- mitarbeitende (Teil-) Inhaber/innen von Unternehmen (ohne andere Hauptbeschäftigung)

Nicht berechtigt sind:

- Nichterwerbstätige, wie z.B. Schüler/innen, Student/innen, Auszubildende, Personen im Ruhestand oder nach Geschäftsaufgabe; Nichterwerbsfähige
- Personen, die öffentliche Leistungen beziehen (ALG I und ALG II Bezieher/innen; auch Arbeitnehmer/innen, die Kurzarbeitergeld beziehen) und Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung (MAE, ÖBS, ABM)
- Personen, die nicht befugt sind in Deutschland zu arbeiten (ohne Arbeitserlaubnis)

Sonderfall:

- Erwerbstätige und Selbstständige, deren Erwerbseinkommen unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und die daher aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, können den Prämiengutschein in Anspruch nehmen

Für die Inanspruchnahme des Prämiengutscheins muss das zu versteuernde Jahreseinkommen unter 25.600 € bzw. 51.200 € bei gemeinsam Veranlagten liegen (entsprechend § 2a des Wohnungsbau-Prämiengesetzes, Stand: 11/ 2009). Die Inanspruchnahme des Spargutscheins richtet sich an Erwerbstätige, die unabhängig vom Einkommen über ein Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz verfügen.

◆ Welche Weiterbildungen werden mit dem Prämien- und Spargutschein gefördert?

Der Prämien- und Spargutschein kann für individuelle berufliche Weiterbildungen und Prüfungen genutzt werden. Prüfungen können auch ohne vorherigen Kurs finanziert werden, sofern die Ableistung des Kurses für die Prüfung nicht obligatorisch ist. Bei dem Spargutschein muss die Entnahme aus dem Ansparguthaben mindestens 30,00 € betragen.

Folgende Weiterbildungsformen werden nicht gefördert:

- betriebliche Weiterbildung und arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildung (z.B. betriebsspezifische Weiterbildung; Weiterbildung, die durch den Arbeitgeber finanziert werden müssen, z.B. Schulungen nach §37 Abs.6 BetrVG)
- freizeitorientierte Weiterbildung
- staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildung (z.B. nach dem AFBG, § 79 SGB III)
- Informationsveranstaltung, Fachtagung, Kongress und Messe
- Weiterbildung in Form von Einzelunterricht

◆ Wo kann ich einen Prämien- und Spargutschein beantragen?

Die Beantragung eines Prämien- oder Spargutscheins erfolgt in der Prämienberatung. Hier werden die persönlichen Voraussetzungen und das Weiterbildungsziel geklärt. Es werden drei geeignete Weiterbildungsanbieter ermittelt, bei denen der Prämien- oder Spargutschein eingelöst werden kann.

Für die Beratung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein etc.)
- wenn Sie kein EU-Bürger sind: eine Aufenthaltserlaubnis
- bei Interesse an einem Prämien- oder Spargutschein: Einkommenssteuerbescheid des letzten oder vorletzten Jahres, ersatzweise auch: Nichtveranlagungsbescheinigung oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen

Für eine Prämienberatung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Beratungstermin bei einer Berliner Prämienberatungsstelle. Das Beratungsgespräch ist kostenlos.

◆ Wie wird der Prämien- und Spargutschein eingelöst?

Die Prämienberatungsstelle stellt einen Prämien- oder Spargutschein aus, der bei einem – auf dem Gutschein benannten – Bildungsanbieter eingereicht werden kann. Für den Prämien- oder Spargutschein gilt dabei, dass die Bildungsmaßnahme nicht bereits begonnen oder durch den/die Gutscheininhaber/in gebucht sein darf. Bei dem Spargutschein gelten diese Beschränkungen nicht.

Der Prämien- oder Spargutschein hat eine Gültigkeit von 3 Monaten. Die Abrechnung des Prämien- oder Spargutscheins erfolgt durch den Bildungsanbieter.

Die Einlösung des Spargutscheins erfolgt durch den/die Gutscheininhaber/in bei dem Finanzinstitut, das die Anlage führt. Der aus dem Ansparguthaben entnommene Betrag muss innerhalb von drei Monaten für Weiterbildungszwecke verwendet werden.

Berliner Prämienberatungsstellen im Überblick



Inpäd e.V.

Manfred-von-Richthofen-Str. 2, 12101 Berlin
Tel.: 030 / 68 97 72 18
E-Mail: info@inpaed-berlin.de
www.inpaed.berlin.de

U6: Platz der Luftbrücke; Bus 104, 248: Platz der Luftbrücke

Jobassistenz Friedrichshain-Kreuzberg

Jobassistenz

Rudi-Dutschke-Straße 5, 10969 Berlin
Tel: 030 / 27 87 33 141
E-Mail: FK@jobassistenz-berlin.de
www.jobassistenz-berlin.de

*U6: Kochstraße; Bus M29: Charlottenstraße
Bus 248: Lindenstraße/ Oranienstraße*

Jobassistenz

Jobassistenz Spandau

Brunsbütteler Damm 75, 13581 Berlin
Tel.: 030 / 27 87 33 150
E-Mail: spandau@jobassistenz-berlin.de
www.jobassistenz-berlin.de

S- und U-Bahn: Rathaus Spandau; Bus M32: Grünhofer Weg

kontinuum e.V.

Ziegelstr. 30, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 28 59 83 82
E-Mail: info@kontinuum-berlin.de
www.kontinuum-berlin.de



*S- und U-Bahn: Friedrichstraße; TRAM M6: S-Oranienburger Straße
Bus 147: Friedrichstraße/ Reinhardtstraße*



Weiterbildungsdatenbank Berlin

Neue Schönhauser Straße 10, 10178 Berlin
Tel: 030 / 28 38 42 33
E-Mail: kapr@europublic.de
www.wdb-berlin.de

*S-Bahn: Hackescher Markt; U8: Weinmeisterstraße
TRAM M1, M4, M5, M6: Hackescher Markt*